

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0237/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 36	Datum 26.01.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	05.02.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.02.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1668/2009 SPD-Stadtratsfraktion; hier: Ausbau regenerativer Energieerzeugung in Mainz
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26.01.2014 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete
Mainz, 09.02.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis, der Stadtrat beschließt den Antrag.

Der Antrag ist zu Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 erfolgt Wiedervorlage in einem Jahr.

Sachverhalt:

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23.09.2009 ergangene Auftrag an die Stadtverwaltung lautete:

„... in einer Sondersitzung den Umweltausschuss über den aktuellen Sachstand und die geplante Zeitschiene für die Erarbeitung und die anschließende Umsetzung des ‚Masterplanes für die Stromerzeugung aus regenerativen Quellen in Mainz‘ zu informieren.

Unabhängig von den Ergebnissen der noch ausstehenden Untersuchungen sind zunächst folgende Projekte zum sofortigen Ausbau der regenerativen Energien in Mainz umzusetzen:

1. Die Verwaltung leitet alle notwendigen Schritte ein, um die Einrichtung von zwei weiteren Windkraftanlagen auf dem Mainzer Stadtgebiet schnellstmöglich umzusetzen.
2. Die Verwaltung erarbeitet, die Fehler der Stadt Marburg vermeidend, eine rechtlich tragfähige Solarsatzung für die Stadt Mainz. Einen ersten Entwurf erhält der Umweltausschuss bereits in seiner nächsten regulären Sitzung.“

Am 07.04.2011 erfolgte die Vorstellung der Machbarkeitsstudie „30 % Regenerativstrom Mainz 2020“ im Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie. Damit ist der o. g. „Masterplan“ erstellt.

Die o. g. Punkte 1 und 2 konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Es wurde in dieser Sitzung daher seitens der Fraktionen gebeten, den Antrag 1668/2009 auf Wiedervorlage zu nehmen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans zum Teilbereich Windenergie wurden seitens der Verwaltung alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, um noch mindestens 6 weitere Windkraftanlagen auf Mainzer Gemarkung errichten zu können. Es erfolgten Antragstellungen zur Errichtung von sechs WEA. Die bislang vorgelegten Antragsunterlagen waren jedoch nicht vollständig und wurden trotz wiederholter Aufforderung nicht komplettiert. Inzwischen wurden die Antragsunterlagen komplett zurück genommen und dem Antragsteller eine Frist gesetzt zur Rücknahme der Anträge bis zum 13.03.2015. Erfolgt dieses nicht, sind die Anträge kostenpflichtig abzulehnen. Die Vorrangflächen wären damit für andere Investoren frei.

Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Realisierung der Investitionen durch die Antragsteller.

Zur Erstellung einer Solarsatzung für die Stadt Mainz gab es bislang rechtliche Bedenken, da dies durch die rheinland-pfälzische Bauordnung rechtlich nicht abgedeckt war.

Der derzeit vorliegende Entwurf für eine neue Landesbauordnung in Rheinland-Pfalz sieht vor, dass Kommunen künftig Satzungen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand erarbeiten können. Die erste Lesung im Landtag erfolgte am 17.12.2014.

Die Verwaltung empfiehlt, vor diesem Hintergrund, das Thema nach Rechtskraft der neuen Landesbauordnung erneut aufzugreifen und in den zuständigen Ausschüssen zu beraten.